



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 40

Seite 1

30. Juni 2005

INHALT

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)
des Fachbereichs I Wirtschafts- und Gesellschafts-
wissenschaften der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)
des Fachbereichs I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 03.03.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.12.2004 (GVBl. S. 484) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Business Administration):

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Verzahnung der theoretischen und betriebsbezogenen Studieninhalte
- § 7 Status der StudentInnen
- § 8 Durchführung des Lehrangebots
- § 9 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Durch das Studium sind die Absolventinnen und Absolventen mit der Begriffswelt, den Zusammenhängen und Verfahren der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen vertraut. Das Studium wird in dualer Form von der Hochschule in Zusammenarbeit mit einem kooperierenden Unternehmen durchgeführt. Die duale Form des Studiums befähigt die Absolventinnen und Absolventen, komplexe betriebswirtschaftliche Probleme theoretisch fundiert und praxisgerecht zu lösen, sowie die Auswirkungen von betrieblichen Entscheidungen zu erkennen, zu bewerten und Planungs- und Entscheidungsprozesse effektiv zu gestalten. Daneben haben die Absolventinnen und Absolventen im betrieblichen Teil des Studiums in besonderer Weise soziale Kompetenz durch teamorientierte Projektarbeit erworben.

Ziel des Studienganges ist es, mit einem fundierten Grundlagenwissen ein möglichst breites Einsatzgebiet zu gewährleisten. Dieses Wissen wird in den an der TFH durchgeführten Lehrveranstaltungen insbesondere auf den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsenglisch, Arbeitspsychologie, Organisationspsychologie erworben.

Ferner erfolgt wahlweise eine Vertiefung des Studiums auf folgenden Gebieten (Studienschwerpunkte):

- Wirtschaftsinformatik
- Marketing/Management

Die Ausbildung im kooperierenden Unternehmen baut auf dem theoretischen Wissensstand der Studierenden auf und ermöglicht eine praxisbezogene Anwendung dieses Wissens und eine – je nach den Gegebenheiten des Unternehmens – branchenbezogene Spezialisierung.

Mit diesem Studium sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, sofort in der Praxis eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit aufzunehmen, wobei je nach Arbeitsmarktsituation, persönlichen Neigungen und gewähltem Schwerpunkt ein breites Einsatzfeld offen steht.

- (2) Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) und der Master-Studiengang Management und Consulting bilden zusammen ein konsekutives System.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den gehobenen Dienst.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.
- (2) Die Zulassung setzt weiterhin den Nachweis eines in Hinblick auf diesen Studiengang geeigneten Studienplatzes in einem kooperierenden Unternehmen für die Dauer des Studiums voraus. Der Studiengangsleiter/ die Studiengangsleiterin des Fachbereichs I entscheidet über die Eignung des vom Bewerber/von der Bewerberin nachgewiesenen Studienplatzes im Unternehmen und stellt die möglichen Studienschwerpunkte fest, zu denen der Platz berechtigt. Mit dem Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen (siehe Anlage 2).

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst 7 Fachsemester. Die ersten 6 Semester gliedern sich jeweils in einen 13wöchigen Studienabschnitt an der TFH und einen sich anschließenden 10wöchigen betrieblichen Studienabschnitt in dem kooperierenden Unternehmen. Im 7. Fachsemester wird die Bachelor-Arbeit erstellt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan in Anlage 1 durchgeführt. Die Zusammenarbeit von TFH und dem kooperierenden Unternehmen ist im Kooperationsvertrag (Anlage 2) geregelt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.

- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

§ 6 Verzahnung der theoretischen und betriebsbezogenen Studieninhalte

Die duale Ausbildung des Studiums erfordert eine enge Verzahnung der Studieninhalte, die an der TFH und im kooperierenden Unternehmen vermittelt werden. Dazu werden die Studienzeiten im kooperierenden Unternehmen von einem/er Angehörigen des Unternehmens betreut, der/die dazu von der TFH einen Lehrauftrag erhält und über die geforderte Qualifikation eines/er Lehrbeauftragten der TFH verfügt. Der/die betriebliche Lehrbeauftragte legt die Inhalte und Bewertungskriterien gemäß der Rahmenstudienordnung der TFH fest, berät die Studierenden in organisatorischen und fachlichen Fragen und führt die Beurteilung durch.

Ferner stehen den Studierenden während der gesamten Studiendauer sowohl in den Studienzeiten an der TFH als auch in den Studienzeiten im Betrieb die Hochschullehrer/innen der TFH als Mentoren/innen zur Fachberatung zur Verfügung. Die Fachberatung durch Mentoren/innen dient dazu, fachbezogene Aufgabenstellungen in dem Semesterabschnitt, der im kooperierenden Unternehmen durchgeführt wird, zu analysieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und zu bewerten. Die Ergebnisse der Fachberatung sind von den Mentoren/innen didaktisch aufzubereiten und in die Lehrinhalte der Lehrveranstaltungen aufzunehmen.

Die Zeiten der Fachberatung sind so zu legen, dass die Studierenden sowohl im Semesterabschnitt an der TFH als auch im Semesterabschnitt im Unternehmen die Beratungstermine wahrnehmen können. Die Beratung kann auch in Form einer E-Mail-Kommunikation erfolgen.

§ 7 Status der StudentInnen

Teilnehmer/innen des Studiengangs sind Studierende der TFH mit allen Rechten und Pflichten. Während der betrieblichen Studienabschnitte behalten Sie den Studierendenstatus bei.

§ 8 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt einmal jährlich, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass jedes Modul einmal jährlich angeboten wird.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 9 In-Kaft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Studienplan Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Studienplansemester												
Modul	Modulname	1			2			3			P/ WP	FB
		SU WS	Ü WS	Cr	SU WS	Ü WS	Cr	SU WS	Ü WS	Cr		
M01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4		4							P	I
M02	Rechnungswesen I	4		4							P	I
M03	Grundlagen der Informatik	2	2	4							P	VI
M04	Grundlagen der Mathematik	2	2	4							P	II
M05	Wirtschaftsenglisch I		4	4							P	I
M06	Betrieblicher Studienabschnitt I		4	10							P	
M07	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre				4		4				P	I
M08	Rechnungswesen II				4		4				P	I
M09	Arbeits- und Organisationspsychologie I				2	2	4				P	I
M10	Grundlagen der Systementwicklung				2	2	4				P	VI
M11	Wirtschaftsenglisch II					4	4				P	I
M12	Betrieblicher Studienabschnitt II					4	10				P	
M13	Kosten- und Erlösrechnung							4		4	P	I
M14	Arbeits- und Organisationspsychologie II							2	2	4	P	I
M15	Wirtschaftsrecht I							4		4	P	I
M16	Entwicklung eines Anwendungssystems							2	2	4	P	VI
M17	Wirtschaftsenglisch III								4	4	P	I
M18	Betrieblicher Studienabschnitt III								4	10	P	
	Summen	12	12	30	12	12	30	12	12	30		

Studienplansemester												
Modul	Modulname	4			5			6			P/ WP	FB
		SU WS	Ü WS	Cr	SU WS	Ü WS	Cr	SU WS	Ü WS	Cr		
M19	Grundlagen des Managements	4		4							P	I
M20	Controlling	4		4							P	I
M21	Finanzierung	4		4							P	I
M22	Wirtschaftsrecht II	4		4							P	I
Mxx	Wahlpflichtmodul 1 (M36 oder M40)	2	2	4							WP	I/VI
M23	Betrieblicher Studienabschnitt IV		4	10							P	
M24	Grundlagen des Marketings				4		4				P	I
M25	Logistik I				4		4				P	I
M26	Personalmanagement				4		4				P	I
M27	Investitionsrechnung				4		4				P	I
Mxx	Wahlpflichtmodul 2 (M37 oder M41)					4	4				WP	I/VI
M28	Betrieblicher Studienabschnitt V					4	10				P	
M29	Betriebliche Steuerlehre							4		4	P	I
M30	Logistik II							4		4	P	I
M31	Projektmanagement							4		4	P	I
M32	Systemanalyse								4	4	P	I
Mxx	Wahlpflichtmodul 3 (M38 oder M42)							2	2	4	WP	I/VI
M33	Betrieblicher Studienabschnitt VI								4	10	P	
	Summen	18	6	30	16	8	30	14	10	30		

Anlage 1 zur StO Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Seite 2

Studienplansemester							
Modul	Modulname	7				P/ WP	FB
		SU WS	Ü WS	S WS	Cr		
M34	Bilanzierung	4			4	P	I
M35	Planung von betriebsw. Anwendungssystemen		4		5	P	I
Mxx	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen *)	2	2		5	WP	I
Mxx	Wahlpflichtmodul 4 (M39 oder M43)		4		4	WP	I/VI
M44	Bachelorarbeit einschließlich eines Seminars zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit			2	12	P	I
	Summen	6	10	2	30		

*) in § 6 Absatz 7 RStO ist Wahlmöglichkeit geregelt.

Wahlpflichtmodule

Modul	Modulname	SU WS	Ü WS	Cr	WP	FB
M36	Grundlagen der internen Unternehmenskommunikation	2	2	4	WP	I
M37	Unternehmenskommunikation in der Praxis		4	4	WP	I
M38	Vertiefung des Marketings	2	2	4	WP	I
M39	Dienstleistungsmarketing		4	4	WP	I
M40	Datenbanksysteme I	2	2	4	WP	VI
M41	Datenbanksysteme II		4	4	WP	VI
M42	Informatik-Anwendungen I	2	2	4	WP	VI
M43	Informatik-Anwendungen II		4	4	WP	VI

Bedeutung der Abkürzungen:

WS für 1.-6. Semester: Wochenstunden (13wöchige Präsenzphase an der TFH bzw. 10wöchige Betriebsphase)

für 7. Semester: Semesterwochenstunden (reguläre Semesterzeit ohne Betriebsphase)

- S Seminar
- SU Seminaristischer Unterricht
- Ü Übung
- Cr Credits
- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen
- FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen der TFH und dem kooperierenden Unternehmen sind im nachfolgenden Kooperationsvertrag geregelt:

KOOPERATIONSVERTRAG

wischen

FIRMENBEZEICHNUNG

der Firma _____

- nachfolgend Unternehmen genannt -

und

der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Vertragspartner arbeiten bei der Durchführung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf der Grundlage der von der TFH für diesen Studiengang erlassenen Rechtsvorschriften zusammen.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die TFH verpflichtet sich, die Hochschulanteile des Studiengangs durchzuführen, insbesondere
 - a) das gemäß der Studienordnung erforderliche Lehrangebot sicherzustellen und
 - b) die gemäß Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen termingerecht und ordnungsgemäß abzuhalten.
- (2) Das Unternehmen verpflichtet sich,
 - a) die betrieblichen Studienabschnitte gemäß der Studienordnung durchzuführen und
 - b) eine/n Angehörige/n des Unternehmens als Betreuer/in für die betrieblichen Studienabschnitte einzusetzen.

Der Betreuer/die Betreuerin erhält von der TFH einen Lehrauftrag und ist für die Durchführung der betrieblichen Studienabschnitte und die Beurteilung der von den Studierenden zu erbringenden Leistungen verantwortlich. Als Lehrbeauftragte/r muss der Betreuer/die Betreuerin über die notwendige Qualifikation - insbesondere über einen Hochschulabschluss und einschlägige Berufspraxis - verfügen (BerlHG § 120 Abs. 2).

Anlage 2 zur StO Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Seite 2

- (3) Das Unternehmen schließt mit den im Unternehmen Studierenden einen Vertrag über die Durchführung der betrieblichen Studienabschnitte ab.
- (4) Die TFH entscheidet gemäß den gesetzlichen Regelungen über die Höchstgrenze der angebotenen Studienplätze.
- (5) Die gemeinsamen Belange zwischen der TFH und der am Studiengang beteiligten Unternehmen werden von einer Kommission koordiniert (Koordinierende Kommission). Insbesondere einigen sich die Unternehmen in dieser Kommission rechtzeitig vor Semesterbeginn über die Anzahl der vom Unternehmen bereitgestellten Studienplätze für das 1. Semester. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von neuen Studienplätzen seitens der Unternehmen besteht nicht.

Im Regelfall tagt die Kommission einmal im Semester. Den Vorsitz in der Kommission übernimmt der Studiengangsleiter / die Studiengangsleiterin oder ein/e von ihm benannte/r Hochschullehrer/in der TFH.

§ 3 Vertragsdauer und Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.
- (2) Der Vertrag ist kündbar, sofern im Unternehmen kein Vertragsverhältnis zu einem Studierenden im Rahmen dieses Studiengangs besteht.

Berlin, den _____

Für die
Technische Fachhochschule Berlin

Für das
Unternehmen

(Präsident/in)

Anlage 3 zur StO Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Die Modulbeschreibungen werden als Bestandteil dieser Ordnung unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch veröffentlicht.